

199.1. - 199.3.

Wien



Buchdruckerei Jahoda & Siegel

3. Hintere Zollamtsstr. 3
Fernsprecher U-12-2-55
Postsparkassen-K. A 17.097

12. Juli 1935.

Herrn Dr. Oskar Samek,
Wien, 14. Reindorfg.

Wir bevollmächtigen Herrn Dr. Fritz Siegel in der Angelegenheit des
Darlehensvertrages für die Firma die Firma zu vertreten.

Hochachtungsvoll

Jahoda & Siegel

Wien



Buchdruckerei Jahoda & Siegel

3. Hofstraße
Fotografische U-10 2155
Fotografische K. A. 1707X

1911

Druckerei Jahoda & Siegel, Wien, Hofstraße 3
Telefon 2155, 1707X



Jahoda & Siegel

G e d ä c h t n i s p r o t o k o l l .

Es erscheinen: 1.) Herr Dr. Oskar Samek, Rechtsanwalt,
Wien, 14., Reindorfsgasse 18,
noe. des Herrn Karl Kraus,
Wien, 4., Lothringerstrasse 8,

2.) Herr Dr. Fritz Siegel

mit Vollmacht vom 13. Juli 1935

noe. der Fa. Jahoda & Siegel,
Wien 3., Hintere Zollamtsstrasse 3,

und haben in Gegenwart der unterzeichneten Zeugen mündlich
die folgende Vereinbarung geschlossen:

I.

Die Fa. Jahoda & Siegel, vertreten durch
Herrn Dr. Fritz Siegel, bekennt und bestätigt, von
Herrn Karl Kraus, vertreten durch Herrn Dr. Oskar Samek,
den Betrag von S 10.000.- (Schilling zehntausend) ist
gleich Goldschilling 7.812.50 (Goldschilling siebentausend-
achthundertzwölf 50/100) als Darlehen am heutigen Tage
bar zugezählt erhalten zu haben.



Fritz Siegel
Herr Dr. Fritz Siegel

Jahoda & Siegel
Herr Dr. Fritz Siegel
als Zeuge

II.

Die Fa. Jahoda & Siegel verpflichtet sich, diesen Betrag von Goldschilling 7.812.50 mit 6% jährlich zu verzinsen und in Vierteljahrstraten von Goldschilling 781.25, welche derzeit Papierschilling 1.000.- sind, die erste Rate am 13. Oktober 1935, zurückzubezahlen. Die Zinsen sind nach der Kapitalrückzahlung stufenweise zu verrechnen und zu bezahlen.

III.

Für den Fall als die Fa. Jahoda & Siegel mit einer Quartalsrate in Verzug kommt, ferner wenn über ihr Vermögen das Ausgleichsverfahren eröffnet werden sollte, ist der Gläubiger berechtigt, die ganze noch aushaftende Kapitalssumme samt Zinsen für fällig zu erklären.

IV.

Der Gläubiger ist jederzeit berechtigt, einen Betrag von Goldschilling 781.25, das sind derzeit Papierschilling 1.000.- vorzeitig rückgezahlt zu verlangen und ist die Zahlung dann binnen acht Tagen zu leisten.

V.

Der Fa. Jahoda & Siegel steht jederzeit das Recht zu, das Kapital und die Zinsen vorzeitig zurückzubezahlen.

Wien, am 13. Juli 1935.

Johanna König
Wien III, Hintere Zollamtstr. 3
als Zeugin

Fridera Wacher
Wien III, Richardpass 10
als Zeugin

RADIO-BOND

NAG

Gedächtnisprotokoll.

Es erscheinen: 1.) Herr Dr. Oskar Samek, Rechtsanwalt,
Wien, 14., Reindorfgasse 18,
noe. des Herrn Karl Kraus,
Wien, 4., Lothringerstrasse 8,



2.) Herr Dr. Fritz Siegel
mit Vollmacht vom 13. Juli 1935
noe. der Fa. Jahoda & Siegel,
Wien 3., Hintere Zollamtsstrasse 3,

und haben in Gegenwart der unterzeichneten Zeugen mündlich
die folgende Vereinbarung geschlossen:

I.

Die Fa. Jahoda & Siegel, vertreten durch
Herrn Dr. Fritz Siegel, bekennt und bestätigt, von
Herrn Karl Kraus, vertreten durch Herrn Dr. Oskar Samek,
den Betrag von S 10.000.- (Schilling zehntausend) ist
gleich Goldschilling 7.812.50 (Goldschilling siebentausend-
achthundertzweölf 50/100) als Darlehen am heutigen Tage
bar gezahlt erhalten zu haben.

II.

Die Fa. Jahoda & Siegel verpflichtet sich, diesen Betrag von Goldschilling 7.812,50 mit 6% jährlich zu verzinsen und in Vierteljahrstraten von Goldschilling 781,25, welche derzeit Papierschilling 1.000,- sind, die erste Rate am 13. Oktober 1935, zurückzubozahlen. Die Zinsen sind nach der Kapitalrückzahlung stufenweise zu verrechnen und zu bezahlen.

III.

Für den Fall als die Fa. Jahoda & Siegel mit einer Quartalsrate in Verzug kommt, ferner wenn über ihr Vermögen das Ausgleichsverfahren eröffnet werden sollte, ist der Gläubiger berechtigt, die ganze noch anschaftende Kapitalssumme samt Zinsen für fällig zu erklären.

IV.

Der Gläubiger ist jederzeit berechtigt, einen Betrag von Goldschilling 781,25, das sind derzeit Papierschilling 1.000,- vorzeitig rückgezahlt zu verlangen und ist die Zahlung dann binnen acht Tagen zu leisten.

V.

Der Fa. Jahoda & Siegel steht jederzeit das Recht zu, das Kapital und die Zinsen vorzeitig zurückzubozahlen.

Wien, am 13. Juli 1935.

Johanna K ö n i g m.p.

Wien III. Hintere Zollamtsstr. 3

als Zeugin

Frieda W a c h a m.p.

Wien III. Bechardgasse 10

als Zeugin

Gedächtnisprotokoll.

Es erscheinen: 1.) Herr Dr. Oskar Samek, Rechtsanwalt,
Wien, 14., Heindorfgasse 18,
noc. des Herrn Karl Kraus,
Wien, 4., Lothringerstrasse 8,



2.) Herr Dr. Fritz Siegel
mit Vollmacht vom 13. Juli 1935
noc. der Fa. Jahoda & Siegel,
Wien 3., Hintere Zollamtsstrasse 3,

und haben in Gegenwart der unterzeichneten Zeugen mündlich
die folgende Vereinbarung geschlossen:

1.

Die Fa. Jahoda & Siegel, vertreten durch
Herrn Dr. Fritz Siegel, bekannt und bestätigt, von
Herrn Karl Kraus, vertreten durch Herrn Dr. Oskar Samek,
den Betrag von S 10.000.- (Schilling zehntausend) ist
gleich Goldschilling 7.812,50 (Goldschilling siebentausend-
achthundertzwölf 50/100) als Darlehen am heutigen Tage
bar zugesahlt erhalten zu haben.

II.

Die Fa. Jahoda & Siegel verpflichtet sich, diesen Betrag von Goldschilling 7.812,50 mit 6% jährlich zu verzinsen und in Vierteljahreraten von Goldschilling 781,25, welche derzeit Papierschilling 1.000,- sind, die erste Rate am 13. Oktober 1935, zurückzubezahlen. Die Zinsen sind nach der Kapitalrückzahlung stufenweise zu verrechnen und zu bezahlen.

III.

Für den Fall als die Fa. Jahoda & Siegel mit einer Quartalsrate in Verzug kommt, ferner wenn über ihr Vermögen das Ausgleichsverfahren eröffnet werden sollte, ist der Gläubiger berechtigt, die ganze noch anschaftende Kapitalsumme samt Zinsen für fällig zu erklären.

IV.

Der Gläubiger ist jederzeit berechtigt, einen Betrag von Goldschilling 781,25, das sind derzeit Papierschilling 1.000,- vorzeitig rückgezahlt zu verlangen und ist die Zahlung dann binnen acht Tagen zu leisten.

V.

Der Fa. Jahoda & Siegel steht jederzeit das Recht zu, das Kapital und die Zinsen vorzeitig zurückzubezahlen.

Wien, am 13. Juli 1935.

Johanna K ö n i g m.p.

Wien III. Hintere Zollamtsstr. 3

als Zeugin

Frieda W a c h a m.p.

Wien III. Bechardgasse 10

als Zeugin



HINT. ZOLLAMTSSTR. 3 / U-12-2-55

BUCHDRUCKEREI

JAHODA & SIEGEL



WIEN III.

Herrn

Dr. Oskar Samek

W i e n XIV.

Reindorfgasse 18

*Kraus - Jahoda & Siegel
16/10 35*

Wien, 16. Oktober 1935

Herrn Dr. Oskar S a m e k

Wien XIV.

Wir überwiesen Ihnen heute durch die
Postsparkassa S 1150.-- (S 1000.-- = erste Rate,
S 150.-- = Zinsen) und erbitten frdl. Empfangs-
bestätigung.

Hochachtungsvoll

Jahoda & Siegel

Wien · III · Minorer Zeltnerstrasse 8

Dr. Oskar Samek
Rechtsanwalt
WIEN, XIV. Reindorf-gasse 18
Telephon R-38-4-66

27

Karl

Kraus

Jahoda &

Siegel

Band IV Nr. 199

XII

Kraus - Jahoda & Siegel



19. Juli 1935

Diese beiden Te

17. SEP 1935
Abschnitt für den Empfänger

immer
aufzu-
füllen } S 1150 g X

angewiesen vom Scheckkonto Nr.:

17.097

Jahoda & Siegel
Wien

auf Scheckkonto Nr.

189.055

Kurze Angabe, worauf sich die Zahlung bezieht,
hier oder auf der Rückseite dieses Abschnitts.
Zergliederung, bzw. Erläuterung der Zahlung
oder andere Mitteilungen gegen Aufklebung
einer Briefmarke wie für eine Postkarte.

7

A. E.

220.081-A

Wien, 13. September 1935
Kaspi, tal 1000.-
Kassen 1135.-

(Zuwartung auf Vorbestellung)

Angabe, worauf sich die Zahlung bezieht.
Sie ist für den Empfänger zu entrichten.
Für weitergehende Mitteilungen postarbeitsgebühren.



Angabe, worauf sich die Zahlung bezieht.
Sie ist für keine Postgebühren zu entrichten.
Für weitergehende Mitteilungen postarbeitsgebühren.

Diese beiden Seiten

17. SEP 1935
Abschnitt für den Empfänger

Summe auszu-
füllen } s 1150 g X

angewiesen vom Scheckkonto Nr.:

17.097

Jahoda & Siegel
Wien

auf Scheckkonto Nr.

189.055

Kurze Angabe, worauf sich die Zahlung bezieht,
hier oder auf der Rückseite dieses Abschnitts.
Bergabnahme, bzw. Erläuterung der Zahlung
oder andere Mitteilungen gegen Aufklebung
einer Briefmarke wie für eine Postkarte.

7

220.981-A

Wappen: tal 1000-
135
1335

Angabe, worauf sich die Zahlung bezieht.
Stichtag ist keine Folgegebühr zu entrichten.
Für weitere Mitteilungen an den Empfänger
(Büro auf Vorderseite)



Angabe, worauf sich die Zahlung bezieht.
Stichtag ist keine Folgegebühr zu entrichten.
Für weitere Mitteilungen an den Empfänger

07. SEP. 1935

Diese beiden Ze

Erlagschein

über S — 1135.- g X
eingezahlt von

Jahoda & Siegel

Wien III, Hintere Zollamtsstraße 3

Konto Nr. A-189.055

am 30. Jänner 1936



220.081-A

Jahoda & Siegel
Wien III, Hintere Zollamtsstraße 3



Angabe, worauf sich die Zahlung bezieht.
Sieht in keine Höhepflicht an.
Für weitere Informationen Fortsetzungsbüch.
(Kontostellen)

allen
über
abru
Der
lat.
ehen
Ch
ahler
be
rum
St.
et in
t in
men,
ndht
ur-
be-
lag-

17. SEP 1935

Diese beiden Lei

Erlagschein

III. Kraus-Jahoda & Snyal

Erlagschein

über S *1192 g*
eingezahlt von

eingezahlt von

Jahoda & Siegel

Ja
Wien

Wien III, Hintere Zollamtstraße 3
in

Konto Nr. **A-189.055**

Kon

am *9. Juni* 1936

10.6.36

1d

Märkte für
gebühren-
pflichtige
Mitteilungen

